

## Information und Anmeldung

### Tage der offenen Tür

Wir informieren Sie gerne.

**Samstag: 22. November 2008**

**Samstag: 31. Januar 2009**

Von 10.00 bis 13.00 Uhr

### Sie möchten sich anmelden:

#### An den Tagen der offenen Tür

oder in der Zeit vom

**02.02.2009 bis zum 06.03.2009**

montags und mittwochs  
von 13.30 bis 16.30 Uhr  
und  
nach telefonischer Terminvereinbarung.

Für die Anmeldung benötigen wir von Ihnen:

- ◆ Anmeldeschein (erhältlich im Schulsekretariat – 3. Etage – Raum 32)
- ◆ Tabellarischen Lebenslauf
- ◆ Passfoto
- ◆ Originale Ihrer bisherigen Zeugnisse (oder beglaubigte Kopie)
- ◆ Taufbescheinigung

#### Wir möchten den Schülerinnen und Schülern...

- ◆ bei der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit Hilfestellung bieten, damit sie selbstständige, selbstbewusste, eigenverantwortliche Menschen in unserer Gesellschaft werden.
- ◆ eine berufliche Qualifikation vermitteln, die eine selbstkritische Erziehungs- und Betreuungsarbeit in allen sozialpädagogischen und integrativen Einrichtungen ermöglicht.

Grundlage unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit ist das christliche Menschenbild, aus dem sich unser pädagogisches Handeln ableitet.

#### Die Schulleitung des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss Abteilung Marienhaus

Schulleiterin: OStD i.K. Gerda Himmels  
Stellvertreter: StD i.K. Rainer Huschka

Erzbischöfliches  
Berufskolleg Neuss

## Sozialhelferin/ Sozialhelfer

Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss  
Abteilung Marienhaus



Kapitelstraße 36  
41460 Neuss

Telefon: 02131 71 88 66

Fax: 02131 71 88 695

E-Mail:

[kontakt@Berufskolleg-Marienhaus.de](mailto:kontakt@Berufskolleg-Marienhaus.de)

[www.Berufskolleg-Marienhaus.de](http://www.Berufskolleg-Marienhaus.de)

# Ausbildung

# Organisation

## Ausbildungsziel

Der Bildungsgang vermittelt den Berufsabschluss

**einer staatlich geprüften Sozialhelferin/  
eines staatlich geprüften Sozialhelfers.**

und

**die Fachoberschulreife**

Die Ausbildung beinhaltet pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Aspekte. Die Besonderheit des Bildungsganges liegt z. B. in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern, in denen SozialhelferInnen beschäftigt sein können. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der professionellen Assistenz in allen Bereichen des alltäglichen Lebens. Handlungsfelder des Sozialhelfers/der Sozialhelferin umfassen im Wesentlichen die Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenssituationen, so dass diese ein weitgehend selbstbestimmtes, erfülltes und unabhängiges Leben führen.

Nach bestandener Berufsabschlussprüfung mit Fachoberschulreife können Sie z.B. in die Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Heilerziehungspflege oder in die Fachoberschule aufgenommen werden.

## Aufnahmebedingungen

- ◆ Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- ◆ In der Regel:  
Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

## Dauer

Die zweijährige Berufsfachschule Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfter Sozialhelfer vermittelt Schülerinnen und Schüler eine berufliche Ausbildung und ermöglicht den mittleren Bildungsabschluss (FOR).

## Praktika

Im Rahmen der Ausbildung sind Praktika von insgesamt 16 Wochen im Altenpflegeseminar, in Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe abzuleisten. Die Praktika werden im Rahmen von Blockpraktika durchgeführt.

## Unterrichtsfächer

### Berufsbezogener Bereich

Sozialpädagogik und Sozialpflege  
Fachpraxis Sozialpädagogik und Sozialpflege  
Theorie und Praxis Gesundheitsförderung  
Ernährung und Hauswirtschaft  
Fachpraxis Hauswirtschaft

Mathematik  
Englisch

### Fachrichtungsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation  
Religionslehre  
Sport/Gesundheitsförderung  
Politik/Gesellschaftslehre

### Differenzierungsbereich

Informatik  
Kunst

Unterrichtsstunden pro Woche: in der Regel 35 Stunden

## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsarbeiten. Gegebenfalls kann eine mündliche Prüfung notwendig sein.

## Kosten der Ausbildung

Sie bezahlen an unserer Schule kein Schulgeld. Es entstehen Ihnen Kosten für den Eigenanteil an Lernmitteln, wie es das Lernmittelfreiheitsgesetz vorsieht.

Als Sachkostenpauschale wird ein Betrag von 10 Euro pro Schuljahr erhoben.

Im Rahmen von Praktika können Kosten für Impfungen und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen auftreten.

Wenn Sie weiter als 5 km von der Schule entfernt wohnen, können Sie unter Umständen das Schokoticket erhalten.

Ausbildungsbeihilfen können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) bei den entsprechenden Stellen beantragt werden.

